

**Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(Drucks.-Nr. 5701/2014-2020) vom 14.09.2017 für die Sitzung der Be-
zirksvertretung Dornberg am 30.11.2017**

Thema:

Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen

Frage:

Mit welchen Mittelzuweisungen ist für die Dornberger Kitas (Städtische und freie Träger) zu rechnen und wofür können diese Mittel eingesetzt werden.

Antwort:

Für die Dornberger Kitas (Städtische und freie Träger) ist insgesamt mit einem Betrag von ca. 520.000 € zu rechnen.

Die Mittel sind nicht zweckgebunden. Jeder Kita-Träger kann daher eigenständig entscheiden, wofür er die Mittel einsetzt. Für die Kitas in Trägerschaft der Stadt Bielefeld hat der Rat der Stadt Bielefeld am 08.11.2017 (TOP 4.3) beschlossen, die Mittel vollständig und vorrangig für die Qualitätsverbesserung in den Kitas einzusetzen.

Zusatzfrage:

Ist damit zu rechnen, dass diese Mittel künftig jährlich zur Verfügung gestellt werden.

Antwort:

Nein. Es handelt sich um eine einmalige Zahlung, die die Kita-Träger in den beiden Kita-Jahre 2017/2018 und 2018/2019 einsetzen können.

Hinweis: Der Landesgesetzgeber plant, das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz), das die Grundlagen und die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen regelt, mit Wirkung ab 01.08.2019 (Beginn des Kita-Jahres 2019/2020) zu reformieren und die Finanzierung der Kita-Träger zu verbessern. Hierzu liegen bisher jedoch noch keine belastbaren Informationen vor, die eine Bewertung ermöglichen würden.

Nürnberger

